



EMPFEHLUNGEN

UNSERE PRIORITÄTEN FÜR DIE NÄCHSTEN 5 JAHRE

Wir leben in einer Welt, die sich immer schneller verändert und in der sich viele wichtige Partner und Verbündete, welche die europäischen Werte teilen, zurückziehen. In dieser Situation müssen das nächste Europäische Parlament und die nächste Kommission die Gelegenheit nutzen und eine globale Führungsrolle dabei übernehmen, die extreme Armut zu beenden und die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) zu erreichen. Damit kann die EU Leben retten und eine erfolgreiche und faire Zukunft nicht nur für die europäischen Bürger*innen, sondern für Milliarden weitere Menschen auf der ganzen Welt sicherstellen.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Kandidat*innen für die Europawahl 2019 sowohl die Ziele aus dem ONE Vote Versprechen erreichen als auch sicherstellen können, dass die EU ihren internationalen Verpflichtungen in den kommenden fünf Jahren nachkommt. Dies beinhaltet auch die Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens von 2021-2027, der entscheidend dafür ist, ob die SDGs erreicht werden.



#EUelections2019

#ONEYouth19

WAS DAS NÄCHSTE EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DIE NÄCHSTE KOMMISSION PRIORISIEREN MÜSSEN

Internationale Verpflichtungen erfüllen und die Führungsrolle der EU beim Kampf gegen extreme Armut aufrechterhalten.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von allen 193 UN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurden, beinhalten ehrgeizige Zielvorgaben. Eines dieser Ziele ist die Beendigung extremer Armut bis 2030. Die kommende Legislaturperiode wird darüber entscheiden, ob Europa seine Vorreiterrolle für die SDGs und im globalen Kampf gegen extreme Armut beibehält.

Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Kampf mit politischem Willen und den richtigen Investitionen gewinnen können. Wir haben erlebt, wie die Anzahl der Menschen, die von weniger als 1,90 Dollar am Tag leben müssen, seit 1990 von 35,9 Prozent auf 10 Prozent gesunken ist.¹ Beunruhigend ist jedoch, dass sich das Tempo bei der Armutsbekämpfung seit der Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele im Jahr 2015 verlangsamt hat und sich bis 2030 voraussichtlich noch weiter verlangsamen wird. Dem Overseas Development Institute (ODI) zufolge ist die Gefahr, Armut bis 2030 nicht beenden zu können, insbesondere in 30 Ländern besonders groß. 48 Ländern fehlen die notwendigen Ressourcen, um eine grundlegende Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherung zu finanzieren.² Dies gefährdet den Erfolg der Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 ernsthaft - Prognosen gehen davon aus, dass die globale Armutsquote nur auf 6 Prozent anstatt der anvisierten 3 Prozent sinken wird.³

» ODA-Leistungen erhöhen, um sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre gemeinsame Verpflichtung erfüllen, 0,7 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Ob wir es schaffen, extreme Armut zu beenden, hängt auch davon ab, ob die Geberländer ihre historische Verpflichtung erfüllen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Aid – ODA) bereitzustellen.⁴ Nur vier EU-Mitgliedstaaten erreichen derzeit dieses Ziel.⁵ Die EU selbst gibt nur 0,49 Prozent des kollektiven BNE für Entwicklung aus. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU sollte dazu beitragen, die EU auf den Weg zu bringen, dieses Ziel bis 2030 zu erreichen. Wenn wie bisher 20 Prozent der Gesamt-ODA der EU Mitgliedstaaten an die EU geht, muss die EU ihre ODA im nächsten MFR-Zeitraum (2021-2027) auf 140 Milliarden EUR erhöhen und den derzeitigen Vorschlag der Kommission von 123 Milliarden EUR anpassen. Nur dann kann die EU das 0,7 Prozent-Ziel erreichen.

» Neue Mechanismen, insbesondere einer europäischen Finanztransaktionssteuer, zur Finanzierung der EU-ODA einführen.

Mehrere europäische Länder verfügen bereits über eine nationale Finanztransaktionssteuer (FTS)⁶, ohne nachweisliche negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Verhandlungen über eine europäische FTS laufen seit Jahren. Eine solche europaweite Steuer könnte die Einnahmen zwischen 17 und 60 Milliarden Euro⁷ pro Jahr steigern und somit mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im nächsten MFR freisetzen, ohne die nationalen Haushalte zu belasten.

Um die Umsetzung zu erleichtern, ist der wichtigste Schritt die schnellstmögliche Festlegung des Grundsatzes einer europäischen FTS für „internationale Solidarität“, entweder für alle EU-Mitgliedstaaten oder im Rahmen des Prozesses der „verstärkten Zusammenarbeit“ (der nur 9 teilnehmende Mitgliedstaaten erfordert).

» **Sicherstellen, dass die Entwicklungspolitik der EU die Verminderung – und auf lange Sicht die Beseitigung – von Armut als primäres Ziel hat.**⁸

Um zu gewährleisten, dass EU Entwicklungszusammenarbeit wirksam ist und zur Verwirklichung der Agenda 2030 beiträgt, muss die EU die Mittel weiterhin auf die Beseitigung der Armut ausrichten und darf sie keinem anderen Politikbereich wie Migrationskontrolle oder Sicherheit unterwerfen. Nur, wenn sich Entwicklungszusammenarbeit auf die Beseitigung der Armut fokussiert, kann sie effektiv sein. Die EU muss daher auch alle negativen Konditionalitäten ablehnen.⁹

» **Sicherstellen, dass die Entwicklungsmittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.**

Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wird nicht nur mehr, sondern auch zielgerichtete Entwicklungszusammenarbeit benötigt. Ein Grundprinzip der Agenda 2030 ist es, niemanden zurückzulassen („leave no one behind“). Deshalb muss die Entwicklungszusammenarbeit der EU dort ansetzen, wo der Bedarf am größten ist.¹⁰ Um dies zu bewerkstelligen, müssen die richtigen finanziellen Ziele gesetzt, aber auch effektive Kontrollmechanismen eingeführt werden.

» **Gewährleisten, dass mindestens 85 Prozent der EU-Hilfe zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, von denen 20 Prozent Gleichberechtigung als primäres Ziel haben.**¹¹

Nirgendwo auf der Welt herrscht Geschlechtergerechtigkeit. Und es ist auch nicht absehbar, dass irgendein Land die für Frauen und Mädchen wichtigsten Ziele für nachhaltige Entwicklung bald erreichen wird.¹² Gleichzeitig können die Nachhaltigen Entwicklungsziele gar nicht erfüllt werden, ohne dass Frauen und Mädchen dieselben Rechte und Möglichkeiten wie Männer und Jungen haben.

Dabei würde die Überwindung der geschlechterspezifischen Unterschiede die Wirtschaft wesentlich ankurbeln, da jedes Jahr 160 Billionen Dollar an Humankapital durch geschlechtsspezifische Ungleichheiten verloren gehen. Dies entspricht etwa dem Doppelten des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP).¹³

Trotz dieser Argumente investiert die EU immer noch zu wenig in die Geschlechtergleichstellung. In den Jahren 2014 bis 2016 haben lediglich 24 Prozent der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu Geschlechtergerechtigkeit beigetragen, und nur 7,7 Prozent hatten die Stärkung von Frauen und Mädchen als ein primäres Ziel.¹⁴

» **50 Prozent der europäischen Entwicklungsleistungen für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) und fragilen Staaten Afrikas bereitstellen.**

Zwischen 2014 und 2016 gingen lediglich 25 Prozent der EU-Entwicklungsgelder an die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) und fragilen Staaten Afrikas. Nach den derzeitigen Prognosen werden sich jedoch bis 2030 neun von zehn Menschen, die in extremer Armut leben, in Afrika südlich der Sahara befinden. Mehr als ein Viertel der Menschen in Afrika südlich der Sahara werden demnach in extremer Armut leben.¹⁵ Aus diesem Grund muss sich die EU als Ziel setzen, 50 Prozent der ODA-Mittel im kommenden MFR für die am wenigsten entwickelten Länder und fragilen Staaten in Afrika zu reservieren und dort umzusetzen.

Darüber hinaus sollte die EU dafür Sorge tragen, dass mindestens 50 Prozent der externen Finanzierung des Klimaschutzes für die am wenigsten entwickelten Länder, fragilen Staaten und die sogenannten „Small Island Developing States“ (SIDS) bereitgestellt werden. Es sind die ärmsten Bevölkerungsgruppen

dieser Länder und Regionen, die am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind und die besondere Unterstützung benötigen, um sich an die Herausforderungen anzupassen.

» **20 Prozent der EU-Entwicklungsmittel für die menschliche Entwicklung bereitstellen, wobei lebensrettende Sektoren wie Gesundheit und Bildung im Vordergrund stehen sollten.**

Die OECD hat kürzlich herausgefunden, dass die EU nur 11 Prozent ihrer Entwicklungsmittel für die menschliche Entwicklung bereitgestellt hat, obwohl sie sich selbst verpflichtet hat, 20 Prozent für diesen Bereich bereitzustellen.¹⁶ Dementsprechend wurde nicht ausreichend in lebensrettende Sektoren wie Gesundheit (einschließlich Ernährung) und Bildung investiert, obwohl diese Sektoren maßgeblich dafür sind, katalytischen Wandel zu schaffen. Im nächsten MFR muss sich die EU erneut auf das 20 Prozent-Ziel für die menschliche Entwicklung als verbindliche Verpflichtung mit einer jährlichen Überprüfung festlegen.¹⁷

» **Eine neue und starke Partnerschaft mit Afrika aufbauen, von der die Menschen in beiden Kontinenten profitieren.**

In Afrika findet gerade ein demografischer Wandel statt: Bis 2050 wird sich die afrikanische Bevölkerung verdoppeln. Dadurch werden dort zehnmal so viele junge Menschen leben wie Europa Einwohner*innen hat. Während Entwicklungszusammenarbeit das Fundament sein wird, muss die zukünftige Partnerschaft weit über die traditionelle Entwicklungshilfe hinausgehen, damit sowohl die Menschen in Europa als auch in Afrika davon profitieren. Dies sollte auch auf gegenseitigen Verpflichtungen beruhen. Die EU sollte der Partnerschaft mit Afrika zudem die angemessene politische Bedeutung und Kapazität einräumen, zum Beispiel durch die Ernennung eines Kommissars oder einer Kommissarin für Afrika.

» **Die Nutzung von Privatkapital im Interesse der Bevölkerung, zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit unterstützen.**

Gezielte Entwicklungsinvestitionen sind unerlässlich, um die Grundlage für eine neue, ausgewogene Partnerschaft zu schaffen. Darüber hinaus sollte die EU neben den traditionellen Entwicklungsgeldern auch weiterhin privates Kapital einsetzen. Um die gesetzten Entwicklungsziele erreichen zu können, muss jeder Mechanismus zur Mobilisierung privaten Kapitals, wie beispielsweise der Externe Investitionsplan (External Investment Plan, EIP) und seine Instrumente, transparent sein und regelmäßig kontrolliert werden. Am wichtigsten ist, dass die Mechanismen mit Schutzmaßnahmen ausgestattet sind, die sicherstellen, dass alle Investitionen soziale und ökologische Mindeststandards erfüllen und zur Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung beitragen. Es muss sichergestellt werden, dass das Privatkapital den Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern und fragilen Staaten zugutekommt. Darüber hinaus sollten diese Investitionen von Maßnahmen begleitet werden, welche die wirtschaftspolitische Steuerung verbessern, die Regulierungskapazitäten der lokalen Verwaltungen verbessern und den Ausbau von lokalen kleinen und mittleren Unternehmen (Small and Medium Enterprises, SME) unterstützen.

» **Sicherstellen, dass die EU ihren Beitrag dazu leistet, illegale Finanzströme einzudämmen.**

Geschätzte 50 Milliarden Dollar verlassen Afrika jedes Jahr auf illegalen Kanälen, durch falsche Rechnungsstellung, Steuerhinterziehung und kriminelle Aktivitäten. Dieses Geld fließt oftmals in ein europäisches Land.¹⁸ Die Kommission der Afrikanischen Union und die Vereinten Nationen haben zum Beispiel berechnet, dass nach Deutschland 23,6 Prozent der illegalen Finanzströme aus dem

Kakaosektor der Elfenbeinküste und nach Spanien 22,5 Prozent des illegalen Finanzflüsse aus dem nigerianischen Ölsektor flossen. Aber gleichzeitig verliert auch die EU erheblich an Einnahmen, insbesondere durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung, mit Verlusten von schätzungsweise rund einer Billion Euro pro Jahr.¹⁹ Die EU kann mit zwei Schlüsselmaßnahmen eine Vorreiterrolle übernehmen: Sie sollte von Trusts verlangen, dass sie ihren wirtschaftlich berechtigten Eigentümer veröffentlichen, ähnlich wie bei Unternehmen, die bereits dazu verpflichtet sind. Trusts gehören heute zu den undurchsichtigsten Rechtsinstrumenten, die für alle Arten der Geldwäsche eingesetzt werden. Gleichzeitig sollte die EU von ihren multinationalen Unternehmen verlangen, dass sie relevanten Finanz- und Buchführungsinformationen nach Ländern aufgeschlüsselt veröffentlichen – für alle internationalen Tochtergesellschaften und alle Länder, in denen sie tätig sind, einschließlich aller Entwicklungsländer (englisch: public Country-by-Country Reporting).²⁰

» **Entwicklung einer zukunftsorientierten Sicht auf Migration und menschliche Mobilität.**

Heute beherbergen Entwicklungsländer 85 Prozent der weltweiten Geflüchteten.²¹ 2017 lebten 31 Prozent der weltweiten Geflüchteten in Afrika südlich der Sahara, während in Europa 14 Prozent lebten. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass (erzwungene und freiwillige) Migration sowohl für die Ziel- als auch Herkunftsländer wirtschaftliche Vorteile hat und in beiden Ländergruppen zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führt.²²

Die EU sollte das Recht auf Asyl wahren und Entwicklungsländer, die eine große Zahl geflüchteter Menschen beherbergen, unterstützen. Gleichzeitig sollte die EU die Debatte über Migrationssteuerung ändern und eine umfassendere und angemessenere Vision verabschieden, die es uns ermöglicht, über kurzfristige Maßnahmen hinauszugehen und uns auf die Zukunft vorzubereiten. Ein paar einfache Maßnahmen können den Weg weisen: Die Migrationspolitik der EU sollte letztlich darauf abzielen, die Nachhaltigen Entwicklungsziele Nummer 10 und 16 bis 2030²³ zu erreichen, und sollte regelmäßig dahingehend überwacht werden. Alle externen Mittel, die für die Migration bereitgestellt werden, unabhängig davon, ob sie als ODA eingestuft werden oder nicht, sollten auf einer Bedarfsanalyse basieren, die veröffentlicht werden sollte.²⁴ Die EU sollte Maßnahmen zur Unterstützung einer sicheren, geordneten und geregelten Migration einführen, wie beispielsweise ein erweitertes Erasmus-Programm und andere legale Migrationsprogramme, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen und gleichzeitig die eigenen Initiativen der AU für regionale Integration und interkontinentale Mobilität unterstützen.²⁵

ENDNOTEN

- World Bank (2018). „Poverty and Shared Prosperity 2018: Piecing Together the Poverty Puzzle“. <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/30418/9781464813306.pdf>
- Overseas Development Institute (ODI) (2018). „Financing the End of Extreme Poverty“. <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/12411.pdf>
- Die Prognose basiert auf historischen Länder- und regionalen Wachstumsannahmen. World Bank (2018). „Poverty and Shared Prosperity 2018: Piecing Together the Poverty Puzzle“. <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/30418/9781464813306.pdf>
- Ziel 17.2 für nachhaltige Entwicklung: „Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen.“
- Neben dem Vereinigten Königreich sind Schweden, Luxemburg und Dänemark die EU-Mitgliedstaaten, die das Ziel von 0,7 Prozent im Jahr 2017 erreichten. Berechnungen des OECD DAC (2018). „Total Flows by Donor (ODA+ Other Official Flows+Private) [DAC 1]“. <http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-data/>
- Dies gilt sowohl für Frankreich, Italien, Griechenland, Belgien als auch für das Vereinigte Königreich. Frankreich ist das einzige Land, das beschlossen hat, 53 Prozent der französischen FTS-Einnahmen für Entwicklung bereitzustellen.
- Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Länder und der Gestaltung der Steuer. Chrysoloras (2018). „EU Sees \$23.5 Billion in Revenue From Financial-Transaction Tax“, Bloomberg, 14 May 2018. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2018-05-14/eu-sees-23-5-billion-in-revenue-from-financial-transaction-tax>
- Im Einklang mit Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0023.02/DOC_2&format=PDF
- Unter negativer Konditionalität versteht man die Möglichkeit, dass ein Geberland die finanzielle Unterstützung für ein Partnerland einstellt, aussetzt oder reduziert, wenn das Partnerland vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt. Diese Möglichkeit wurde diskutiert und zuvor im Zusammenhang mit der Migrationskontrolle getestet. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass solche Arten von Konditionalitäten nicht wirksam oder sogar kontraproduktiv sind. Das bedeutet nicht, dass die Hilfemodalitäten nicht angepasst werden sollten (z.B. mit höheren Beträgen, die über Partnerinstitutionen wie lokale Behörden, NGOs oder die UNO geleitet werden), wenn es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung oder einem verfassungswidrigen Regierungswechsel kommt. Laut OECD bestehe das Problem bei solchen Doppeldeutigkeiten darin, dass die Auferlegung von Konditionalitäten der Eigenverantwortung (engl. Ownership), einem Grundsatz der Aid Effectiveness, zuwiderlaufe. Eigenverantwortung hat sich als zentral für den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit herausgestellt, da Versuche Politik von außen aufzuzutroyieren nicht effektiv waren. Siehe <http://www.oecd.org/dev/41159433.pdf>. Beispiele aus der Vergangenheit hätten gezeigt, dass solche Ansätze nicht wirksam seien. Weder das Beispiel Deutschlands, das 1994 negative Konditionalität gegenüber Vietnam angewendet hat, noch das Beispiel der Niederlande, die 2012 ihre ODA an Ghana eingestellt haben, haben die gewünschten Erfolge bewirkt. Siehe ECDPM (2017). „Making Waves: Implications of the irregular migration and refugee situation on Official Development Assistance spending and practices in Europe“.
- Ziel 10.B für nachhaltige Entwicklung: „Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen“.
- Die Gleichstellung der Geschlechter wird vom OECD-Entwicklungshilfesausschuss über sogenannte Marker der Gleichstellungspolitik (Gender Equality Policy Markers) verfolgt. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.oecd.org/dac/gender-development/dac-gender-equality-marker.htm> Wie im EU Gender Action Plan II (2015) vereinbart, müssen 85 Prozent der neuen Programme bis 2020 entweder dem Gendermainstreaming entsprechen (GG1), also zur Geschlechtergleichheit beitragen, oder Frauen gezielt stärken (GG2). European Commission (2015). „Joint staff working document: gender equality and women's empowerment: transforming lives of girls and women through EU external relations 2016-2020“, SWD (2015) 182 final. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/staff-working-document-gender-2016-2020-20150922_en.pdf. Weitere Informationen zu den Empfehlungen von ONE für die Gleichstellung der Geschlechter finden Sie in unseren breiter gefassten Empfehlungen zum MFR: <https://documentcloud.adobe.com/link/track?uri=urn%3Aaaid%3Aascds%3AUS%3A15e4cd09-fcda-4cdb-9a14-05e36943e1d7>.
- Nach dem Social Institutions and Gender Index der OECD erhält kein Land eine perfekte Wertung für die Gleichstellung der Geschlechter. OECD Development Centre (2019). „Social Institutions and Gender Index (SIGI)“. <https://www.genderindex.org/>
- World Bank (2018). „The Cost of Gender Inequality Unrealized Potential: The High Cost of Gender Inequality“, S. 2. <http://documents.worldbank.org/curated/en/172021527258723053/pdf/126579-Public-on-5-30-18-WorldBank-GenderInequality-Brief-v13.pdf>
- Berechnet auf der Grundlage von Daten aus der Datenbank des Creditor Reporting Systems der OECD (2018). „Aid projects targeting gender equality and women's empowerment“, unter Berücksichtigung nicht erfasster Mittel, abgerufen im November 2018.
- World Bank (2018). „Poverty and Shared Prosperity 2018: Piecing Together the Poverty Puzzle“. <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/30418/9781464813306.pdf>
- OECD (2018). „OECD Development Co-operation Peer Reviews: European Union 2018“, S. 60. https://www.oecd-ilibrary.org/development/oecd-development-co-operation-peer-reviews-european-union-2018_9789264309494-en; Gemeinsame Erklärung des Europäischen Rates, der Vertreter*innen der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission (2017). „The New European Consensus on Development: Our World, Our Dignity, Our Future“, Artikel 22. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/european-consensus-on-development-final-20170626_en.pdf
- Weitere Informationen zu den Empfehlungen der Organisationen der Zivilgesellschaft für den Richtwert für die menschliche Entwicklung von 20 Prozent finden Sie hier: <https://documentcloud.adobe.com/link/track?uri=urn%3Aaaid%3Aascds%3AUS%3A7373e1a4-b068-4faa-ad66-7c3c8271caa6>
- African Union Commission/United Nations Economic Commission for Africa (AUC/ECA) (2015). „Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa: Illicit Financial Flows“. <https://www.uneca.org/publications/illicit-financial-flows>
- Murphy (2019). „The European Tax Gap“, Tax Research UK. https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2019-01/the_european_tax_gap_en_190123.pdf; Raczkowski (2015). „Measuring the Tax Gap in the European Economy“, Journal of Economics and Management, Vol. 21 (3). https://www.researchgate.net/publication/301803819_Measuring_the_Tax_Gap_in_the_European_Economy
- Eine öffentliche Berichterstattung nach Ländern ist nur dann zweckmäßig, wenn die Öffentlichkeit Zugang zu allen folgenden Informationen hat: Name(n), Art der Tätigkeiten und Standort; Umsatz; Anzahl der Vollzeit-Mitarbeiter*innen; Vermögenswerte und jährliche Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Vermögenswerte; Verkäufe und Einkäufe; Gewinn oder Verlust vor Steuern; gezahlte Einkommensteuern; angefallene Ertragsteuern; erhaltene öffentliche Zuschüsse; und eine Liste der in jedem Mitgliedstaat oder Drittland tätigen Tochtergesellschaften zusammen mit den relevanten Daten. Ein Richtlinienvorschlag (Richtlinie 2013/34/EU über die Offenlegung von Steuerinformationen bestimmter Unternehmen und Niederlassungen) wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert, und die EU sollte sicherstellen, dass er so bald wie möglich angenommen wird.
- UNHCR (2018). „Global Trends: Forced Displacement in 2017“. <https://www.unhcr.org/globaltrends2017/>
- UNCTAD (2018). „Economic Development in Africa Report: Migration for Structural Transformation“. https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/aldafrica2018_en.pdf; De Haas (2005). „International Migration, Remittances and Development: Myths and Facts“, Third World Quarterly 26(8), S. 1243–1258. <https://heindehaas.files.wordpress.com/2015/05/2005-migration-remittances-and-development-myths-and-facts1.pdf>; Weinstein (2002). „Migration for the Benefit of All“, International Labour Review, Vol. 141. http://www.eric-weinstein.net/Papers/Eric_Weinstein_Migration_for_the_Benefit_of_All_International_Labour_Review_Vol_141_2002_No_3.pdf
- Ziel 10.7 für nachhaltige Entwicklung: „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“; Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung: „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.
- Die Bewertung würde auf drei Säulen beruhen: (i) Bedürfnisse des Partnerlandes; (ii) die Ziele der EU im Einklang mit der globalen Strategie der EU (https://eeas.europa.eu/topics/eu-global-strategy_en) und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 10 (Weniger Ungleichheiten) und Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen); und (iii) die Bereitstellung ausreichender Ressourcen, sowohl von ODA als auch von Nicht-ODA, um diese Ziele zu erreichen.
- African Union Commission (2015). „Agenda 2063: The Africa We Want“. <http://www.un.org/en/africa/osaa/pdf/au/agenda2063.pdf>